

Einlauf und Zuweisungen

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen,

der Mitteilungen des Tiroler, des Oberösterreichischen und des Vorarlberger Landtages betreffend Mandatsverzicht beziehungsweise Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates,

der Unterrichtungen des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz betreffend die Nominierung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen,

der Schreiben des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres gemäß Art. 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz sowie

der Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union beziehungsweise der Vertretungsmeldung der Mitglieder der Bundesregierung

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilte Mitteilung, die ebenfalls dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen:

(Anlage 1) (siehe auch S. 7)

2. Schreiben der Landtage:

Mitteilungen des Tiroler und des Vorarlberger Landtages bzw. Schreiben des Präsidenten des Oberösterreichischen und des Vorarlberger Landtages betreffend Mandatsverzicht bzw. Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates (Anlage 3, Anlage 3a, Anlage 4 und Anlage 5)

3. Schreiben des Bundeskanzlers:

Unterrichtungen des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG betreffend die

Nominierung von Herrn Landesrat Dr. Martin Eichinger über Vorschlag des Landes Niederösterreich zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen (Anlage 7),

Nominierung von Frau Landtagspräsidentin Dr. Brigitta Pallauf über Vorschlag des Landes Salzburg zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen (Anlage 8),

Nominierung von Herrn Landeshauptmann Günther Platter zum Mitglied und Frau Landtagspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen über Vorschlag des Landes Tirol (Anlage 9)

und

Nominierung von Herrn Landeshauptmann Dr. Michael Ludwig zum Mitglied und Herrn Amtsführenden Stadtrat Peter Hanke zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen über Vorschlag des Landes Wien (Anlage 10)

4. Eingelangte Verhandlungsgegenstände, die gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegen:

Beschluss des Nationalrates vom 26. September 2018 betreffend ein Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 2017 (III-160/NR und 259/NR d. B.)

5. Aufenthalt von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union:

Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend

den Aufenthalt des Herrn Bundesministers für Inneres Herbert Kickl am 10. Oktober 2018 in Den Haag und vom 11. bis 13. Oktober 2018 in Luxemburg (Anlage 11)

bzw.

den Aufenthalt der Frau Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres Dr. Karin Kneissl am 11. (abends) und 12. Oktober 2018 (mittags) in Berlin (Anlage 12),

den Aufenthalt des Herrn Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Dr. Josef Moser am 10. (mittags) und 11. Oktober 2018 in Luxemburg (Anlage 13 und Anlage 13a),

den Aufenthalt der Frau Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend Dr. Juliane Bogner-Strauss am 10. und 11. Oktober 2018 in Brüssel (Anlage 14),

und

den Aufenthalt des Bundesministers für EU, Kunst, Kultur und Medien Mag. Gernot Blümel vom 10. bis 12. Oktober 2018 (Anlage 15)

6. Unterrichtungen gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG:

Schreiben des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG betreffend

Aufnahme von Verhandlungen über das Protokoll zwischen der Republik Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung über den Amtssitz des Fonds (Anlage 2)

bzw.

Aufnahme von Verhandlungen über ein internationales, rechtlich verbindliches Instrument unter dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen über den Schutz und die nachhaltige Nutzung von mariner biologischer Diversität in Gebieten außerhalb der nationalen Jurisdiktion (Anlage 6)

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates sowie EU-Vorhaben gemäß Art. 23e B-VG:

(siehe Tagesordnung)

2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder:

(siehe Tagesordnung)

Verkehrstelematikbericht 2018 (III-656-BR/2018 d. B.)

und

Tätigkeitsbericht der Schienen-Control GmbH 2017 (III-657-BR/2018 d. B.)

sowie

Tätigkeitsbericht des Rates für Forschung- und Technologieentwicklung 2017 (III-658-BR/2018 d. B.)

alle zugewiesen dem **Ausschuss für Verkehr**

und

Grüner Bericht 2018 (III-659-BR/2018 d. B.)

sowie

Massnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2019 (III-660-BR/2018 d. B.)

beide zugewiesen dem **Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft**

und

Bericht des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz über die in den Jahren 2012 bis 2017 erteilten Weisungen (III-661-BR/2018 d. B.)

zugewiesen dem **Justizausschuss**

sowie

Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 2017 (III-662-BR/2018 d. B.)

zugewiesen dem **Ausschuss für Verfassung und Föderalismus**

3. Petitionen:

Petition betreffend „Keine Kürzungen bei Frauen- und Familienberatungsstellen, Frauenhäusern, Gewaltschutz“, überreicht von Bundesrat Dr. Gerhard Leitner (42/PET-BR/2018)

Petition betreffend „Keine Streichung des Kinderbetreuungsgeldes für Krisenpflegeeltern“, überreicht von Bundesrat David Stögmüller (43/PET-BR/2018)

und

Petition betreffend „Verschärfung des Glücksspielgesetzes“, überreicht von Bundesrat David Stögmüller (44/PET-BR/2018)

alle zugewiesen dem **Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen**

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3224/AB-BR/2018	Ing. Norbert Hofer	BMVIT
3493/J-BR/2018	Tempo 140 auf den österr. Autobahnen, ein Signal in die falsche Richtung!	
3225/AB-BR/2018	Dr. Josef Moser	BMVRDJ
3494/J-BR/2018	Justiz und Bundesverwaltungsgerichtsbarkeit am Limit?	
3226/AB-BR/2018	Hartwig Löger	BMF
3496/J-BR/2018	Illegales Glücksspiel insbesondere in Oberösterreich	
3227/AB-BR/2018	Dr. Josef Moser	BMVRDJ
3497/J-BR/2018	angekündigte Evaluierung des Verbotsgesetzes	
3228/AB-BR/2018	Herbert Kickl	BMI
3503/J-BR/2018	Asylverfahren in Österreich	
3229/AB-BR/2018	Herbert Kickl	BMI
3500/J-BR/2018	USA-Reise Harald Vilimsky, Mitglied des Europaparlaments	
3230/AB-BR/2018	Ing. Norbert Hofer	BMVIT
3508/J-BR/2018	Projekt "Breitspurbahn plus Mega-Güterterminal" und dessen Folgen für Mensch und Umwelt	
3231/AB-BR/2018	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3501/J-BR/2018	Qualifizierungsmaßnahmen für Asylwerber und Asylberechtigte	
3232/AB-BR/2018	Dr. Karin Kneissl	BMEIA
3504/J-BR/2018	Deutschkurse und andere Integrationsmaßnahmen	
3233/AB-BR/2018	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3498/J-BR/2018	"mangelnde Klärung der Begleit- und Umsetzungsfragen zu den beschlossenen Deutschförderklassen"	
3234/AB-BR/2018	Dr. Josef Moser	BMVRDJ
3499/J-BR/2018	Datenschutz-Grundverordnung	
3235/AB-BR/2018	Herbert Kickl	BMI
3502/J-BR/2018	Unterbringung von Asylwerbende / Drittstaatsangehörige	
3236/AB-BR/2018	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3506/J-BR/2018	fehlende Ablehnung des aktuellen Euratom-Forschungsprogrammes durch die Bundesregierung - ein Widerspruch zum Regierungsübereinkommen	
3237/AB-BR/2018	Mag. Gernot Blümel, MBA	BMEKKM
3505/J-BR/2018	fehlende Ablehnung des aktuellen Euratom-Forschungsprogrammes durch die Bundesregierung - ein Widerspruch zum Regierungsübereinkommen	

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3238/AB-BR/2018	Dr. Karin Kneissl	BMEIA
3507/J-BR/2018	fehlende Ablehnung des aktuellen Euratom-Forschungsprogrammes durch die Bundesregierung - ein Widerspruch zum Regierungsübereinkommen	
3239/AB-BR/2018	Herbert Kickl	BMI
3517/J-BR/2018	Ministerrat in Brüssel - eine teure Klassenfahrt	
3240/AB-BR/2018	Mag. Beate Hartinger-Klein	BMASGK
3513/J-BR/2018	Ministerrat in Brüssel - eine teure Klassenfahrt	
3241/AB-BR/2018	Heinz-Christian Strache	BMÖDS
3520/J-BR/2018	Ministerrat in Brüssel - eine teure Klassenfahrt	
3242/AB-BR/2018	Mario Kunasek	BMLV
3510/J-BR/2018	"Ständige Strukturierte Zusammenarbeit" im Rüstungsbereich (PESCO)	
3243/AB-BR/2018	Mario Kunasek	BMLV
3518/J-BR/2018	Ministerrat in Brüssel - eine teure Klassenfahrt	
3244/AB-BR/2018	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3523/J-BR/2018	Ministerrat in Brüssel - eine teure Klassenfahrt	
3245/AB-BR/2018	Dr. Margarete Schramböck	BMDW
3521/J-BR/2018	Ministerrat in Brüssel - eine teure Klassenfahrt	
3246/AB-BR/2018	Hartwig Löger	BMF
3516/J-BR/2018	Ministerrat in Brüssel - eine teure Klassenfahrt	
3247/AB-BR/2018	Mag. Gernot Blümel, MBA	BMEKKM
3511/J-BR/2018	"Ständige Strukturierte Zusammenarbeit" im Rüstungsbereich (PESCO)	
3248/AB-BR/2018	Sebastian Kurz	BAKA
3509/J-BR/2018	"Ständige Strukturierte Zusammenarbeit" im Rüstungsbereich (PESCO)	
3249/AB-BR/2018	Sebastian Kurz	BAKA
3514/J-BR/2018	Ministerrat in Brüssel - eine teure Klassenfahrt	
3250/AB-BR/2018	Ing. Norbert Hofer	BMVIT
3522/J-BR/2018	Ministerrat in Brüssel - eine teure Klassenfahrt	
3251/AB-BR/2018	Dr. Josef Moser	BMVRDJ
3524/J-BR/2018	Ministerrat in Brüssel - eine teure Klassenfahrt	

BUNDESRAT
Liste der Anfragebeantwortungen

Klassenfahrt

3252/AB-BR/2018	Dr. Karin Kneissl	BMEIA
3515/J-BR/2018	Ministerrat in Brüssel - eine teure Klassenfahrt	
3253/AB-BR/2018	Elisabeth Köstinger	BMNT
3519/J-BR/2018	Ministerrat in Brüssel - eine teure Klassenfahrt	
3254/AB-BR/2018	Dr. Karin Kneissl	BMEIA
3512/J-BR/2018	"Ständige Strukturierte Zusammenarbeit" im Rüstungsbereich (PESCO)	
3255/AB-BR/2018	Mag. Beate Hartinger-Klein	BMASGK
3551/J-BR/2018	Familienleistungen für den diplomatischen Dienst (BMASGK)	
3256/AB-BR/2018	Mag. Beate Hartinger-Klein	BMASGK
3531/J-BR/2018	Zeitverwendungsstudien und Monetarisierungsstudien	
3257/AB-BR/2018	Mag. Beate Hartinger-Klein	BMASGK
3534/J-BR/2018	des internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Icescr) sowie des 5. Staatenberichts zu diesem Abkommen und die Umsetzung der Empfehlungen der abschließenden Bemerkungen zu diesem Staatenbericht	
3258/AB-BR/2018	Mag. Beate Hartinger-Klein	BMASGK
3550/J-BR/2018	Kürzung der Familienbeihilfe für Kinder im Ausland	
3259/AB-BR/2018	Mag. Beate Hartinger-Klein	BMASGK
3529/J-BR/2018	Bundesgrundsatzgesetz Mindestsicherung	
3260/AB-BR/2018	Herbert Kickl	BMI
3547/J-BR/2018	Familienleistungen für den diplomatischen Dienst BMI	
3261/AB-BR/2018	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3536/J-BR/2018	Förderung der Gleichstellung im Schul- und Bildungswesen	
3262/AB-BR/2018	Mag. Gernot Blümel, MBA	BMEKKM
3528/J-BR/2018	Förderung von Kunst und Kultur - Erarbeitung einer bundesweiten Kunst- und Kulturstrategie	
3263/AB-BR/2018	Mag. Gernot Blümel, MBA	BMEKKM
3546/J-BR/2018	Familienleistungen für den diplomatischen Dienst BMEKKM	
3264/AB-BR/2018	Mag. Gernot Blümel, MBA	BMEKKM
3554/J-BR/2018	Moscheenschließungen, Imamausweisungen und den damit verbunden Innerislamischen Streit in der IGGÖ	

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3265/AB-BR/2018	Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß	BMFFJ
3530/J-BR/2018	Zeitverwendungsstudien und	

Monetarisierungsstudien

3266/AB-BR/2018	Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß	BMFFJ
3538/J-BR/2018	Maßnahmen zum Abbau der Einkommensschere und Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt	
3267/AB-BR/2018	Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß	BMFFJ
3552/J-BR/2018	Familienleistungen für den diplomatischen Dienst BMFFJ	
3268/AB-BR/2018	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3543/J-BR/2018	Familienleistungen für den diplomatischen Dienst BMBWF	
3270/AB-BR/2018	Ing. Norbert Hofer	BMVIT
3549/J-BR/2018	Familienleistungen für den diplomatischen Dienst BMVIT	
3271/AB-BR/2018	Heinz-Christian Strache	BMöDS
3544/J-BR/2018	Familienleistungen für den diplomatischen Dienst BMöDS	
3272/AB-BR/2018	Sebastian Kurz	BJA
3525/J-BR/2018	Bundeskanzler Kurz' Aussagen zu Albanien	
3273/AB-BR/2018	Sebastian Kurz	BJA
3526/J-BR/2018	Trade in Service Agreement (TiSA)	
3274/AB-BR/2018	Sebastian Kurz	BJA
3553/J-BR/2018	Familienleistungen für den diplomatischen Dienst im Bundeskanzleramt	
3275/AB-BR/2018	Mario Kunasek	BMLV
3548/J-BR/2018	Familienleistungen für den diplomatischen Dienst BMLV	
3276/AB-BR/2018	Dr. Margarete Schramböck	BMDW
3527/J-BR/2018	Trade in Service Agreement (TiSA)	
3277/AB-BR/2018	Dr. Margarete Schramböck	BMDW
3542/J-BR/2018	Familienleistungen für den diplomatischen Dienst BMDW	
3278/AB-BR/2018	Hartwig Löger	BMF
3541/J-BR/2018	Familienleistungen für den diplomatischen Dienst BMF	
3279/AB-BR/2018	Elisabeth Köstinger	BMNT
3545/J-BR/2018	Familienleistungen für den diplomatischen Dienst BMNT	
3279/AB-BR/2018	Elisabeth Köstinger	BMNT
3545/J-BR/2018	Familienleistungen für den diplomatischen Dienst BMNT	

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3279/AB-BR/2018	Elisabeth Köstinger	BMNT
3545/J-BR/2018	Familienleistungen für den diplomatischen Dienst BMNT	

3279/AB-BR/2018	Elisabeth Köstinger	BMNT
3545/J-BR/2018	Familienleistungen für den diplomatischen Dienst BMNT	
3280/AB-BR/2018	Dr. Margarete Schramböck	BMDW
3535/J-BR/2018	des internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) sowie des 5. Staatenberichts zu diesem Abkommen und die Umsetzung der Empfehlungen der abschließenden Bemerkungen zu diesem Staatenbericht	
3281/AB-BR/2018	Dr. Josef Moser	BMVRDJ
3540/J-BR/2018	Familienleistungen für den diplomatischen Dienst BMVRDJ	
3282/AB-BR/2018	Dr. Josef Moser	BMVRDJ
3533/J-BR/2018	des internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) sowie des 5. Staatsberichts zu diesem Abkommen und die Umsetzung der Empfehlungen der abschließenden Bemerkungen zu diesem Staatsbericht	
3283/AB-BR/2018	Dr. Karin Kneissl	BMEIA
3532/J-BR/2018	des internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) sowie des 5. Staatsberichts zu diesem Abkommen und die Umsetzung der Empfehlungen der abschließenden Bemerkungen zu diesem Staatenbericht	
3284/AB-BR/2018	Dr. Karin Kneissl	BMEIA
3539/J-BR/2018	Familienleistungen für den diplomatischen Dienst im BMEIA	
3285/AB-BR/2018	Dr. Karin Kneissl	BMEIA
3537/J-BR/2018	Nationaler Aktionsplan für Menschenrechte	
3286/AB-BR/2018	Herbert Kickl	BMI
3556/J-BR/2018	Werbeschaltungen des Bundesministerium für Inneres auf 4chan.org	
3287/AB-BR/2018	Herbert Kickl	BMI
3558/J-BR/2018	Grenzkontrollen Bayern - Oberösterreich	
3288/AB-BR/2018	Herbert Kickl	BMI
3559/J-BR/2018	Grenzkontrollen Bayern - Salzburg	
3289/AB-BR/2018	Herbert Kickl	BMI
3561/J-BR/2018	allfälliger Nebenbeschäftigung des Datenschutzbeauftragten im Bundesministerium	

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

für Inneres

3290/AB-BR/2018	Herbert Kickl	BMI
3560/J-BR/2018	der internationalen Beeinträchtigung österreichischer Sicherheitsbehörden durch die Fraternisierung der FPÖ mit Putins Partei "Einiges Russland"	

3291/AB-BR/2018	Dr. Josef Moser	BMVRDJ
3555/J-BR/2018	die rechtsstaatlich höchst bedenkliche Freilassung von drei Terrorverdächtigen aus der Untersuchungshaft in Graz	
3292/AB-BR/2018	Dr. Margarete Schramböck	BMDW
3557/J-BR/2018	Bundeskanzler Kurz' Dekadenz bei der Geschenkeverteilung	
3293/AB-BR/2018	Herbert Kickl	BMI
3562/J-BR/2018	"Geschenkannahmen im BMI"	

Anlage 2

Bundesministerium
Europa, Integration
und Äußeres

Der Generalsekretär
Botschafter Dr. Johannes Peterlik

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	27. Juli 2018
Zl.	0000.0031/P-22.S/2018
Bl.	

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Inge POSCH-GRUSKA
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 1-3
1017 Wien

23. Juli 2018

GZ. BMEIA-O2.8.33.02/0001-I.5a/2018

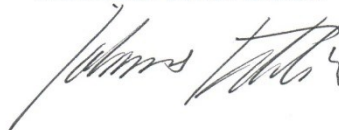
Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Im Auftrag von Bundesministerin Dr. Karin Kneissl unterrichte ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 4. Juli 2018 (Pkt. 11 des Beschl. Prot. Nr. 24) der Herr Bundespräsident am 9. Juli 2018 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über das Protokoll zwischen der Republik Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung über den Amtssitz des Fonds erteilt hat.

Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit meinen besten Grüßen



Beilage

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
A-1010 Wien, Minoritenplatz 8, www.bmeia.gv.at, T +43(0)50 11 50-0

== Bundesministerium
Europa, Integration
und Äußeres

BMEIA-O2.8.19.12/0005-I.5/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Protokoll zwischen der Republik Österreich und dem
OPEC-Fonds für internationale Entwicklung zur
Abänderung des Abkommens zwischen der Republik
Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale
Entwicklung über den Amtssitz des Fonds;
Verhandlungen**

Vortrag

an den

Ministerrat

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung über den Amtssitz des Fonds (BGBl. Nr. 248/1982 idgF) ist seit 10. Mai 1982 in Kraft. Nach mehr als 35 Jahren soll nun das Amtssitzabkommen mit OFID durch ein Änderungsprotokoll auf einen modernen Stand gebracht werden.

Die durch das Änderungsprotokoll vorgenommenen Anpassungen werden sich an den Standards der jüngeren Amtssitzabkommen, die Österreich mit anderen vergleichbaren internationalen Organisationen wie z.B. UNO, CTBTO oder OSZE geschlossen hat, orientieren und nicht über die darin gewährten Privilegien und Immunitäten hinausgehen.

Für die Verhandlungen über das Protokoll wird die nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Gesandter Dr. Konrad Bühler
Delegationsleiter

Gesandte Mag. Catherine Quidenus
Stv. Delegationsleiterin

Mag. Petra Sailer

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

Die mit den Verhandlungen dieses Protokolls verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen des entsendenden Ressorts. Das künftige Protokoll wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Protokoll wird gesetzändernd bzw. gesetzergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über das Protokoll zwischen der Republik Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung über den Amtssitz des Fonds zu bevollmächtigen.

Wien, am 28. Juni 2018
KNEISSL

Anlage 3

Allersdorfer Sabine

Von: Elisabeth Pfurtscheller <e.pfurtscheller@tiroler-vp.at>
Gesendet: Mittwoch, 5. September 2018 10:27
An: BUNDESRATSKANZLEI
Betreff: Mitteilung über den Verzicht auf mein Bundesratsmandat
Anlagen: Scan_20180905.pdf; Scan_20180905 (3).pdf



Sehr geehrte Frau Präsidentin Posch-Gruschka,

hiermit darf ich Sie in Kenntnis setzen, dass ich mit sofortiger Wirkung auf mein Mandat als Mitglied des Bundesrates verzichte. Bitte entnehmen Sie aus dem Anhang dazu meine unterzeichneten Mitteilungen an die Präsidentin des Tiroler Landtages und an Sie, geschätzte Frau Präsidentin.

Mit freundlichen Grüßen,

Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller
Abgeordnete zum Bundesrat
Landesleiterin Frauen in der Tiroler Volkspartei

Tel. +43 (0) 676 4124088
Mail: e.pfurtscheller@tiroler-vp.at
Tränkeweg 5/2
A-6600 Reutte



[Seite]

Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller
Tränkeweg 5/2
6600 Reutte

Frau

Bundesratspräsidentin
Inge Posch-Gruschka

Parlament
1010 WIEN

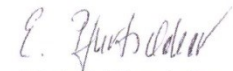
Reutte, 05. September 2018

Betreff: Verzicht auf das Mandat
eines Bundesrates

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erlaube ich mir mitzuteilen, dass ich mit sofortiger Wirkung auf mein Mandat als Mitglied des Bundesrates verzichte und dies mit beiliegendem Schreiben der Präsidentin des Tiroler Landtages, Frau Sonja Ledl-Rossmann, mitgeteilt habe.

Mit freundlichen Grüßen



- Elisabeth Pfurtscheller -

Anlage: Verzichtserklärung an den Tiroler Landtag

Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller
Tränkeweg 5/2
6600 Reutte

Frau
Landtagspräsidentin
Sonja LEDL-ROSSMANN

Landhaus
6020 INNSBRUCK

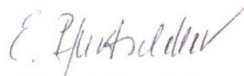
Reutte, 05. September 2018

Betreff: Verzicht auf das Mandat
eines Bundesrates

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß Art. 43 Abs. 4 der Tiroler Landesordnung in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages erlaube ich mir mitzuteilen, dass ich mit sofortiger Wirkung auf mein Mandat als Mitglied des Bundesrates verzichte.

Mit freundlichen Grüßen



- Elisabeth Pfurtscheller -

Anlage 3a

Tiroler Landtag

Landtagsdirektion

Karin Wehinger

Telefon 0512/508-3018

Fax 0512/508-743005

landtag.direktion@tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	- 5. Okt. 2018
Zl.	21060.008d 5-12.5/2018
Bl.	

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LTD-271/18

Innsbruck, 03.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beehre mich mitzuteilen, dass der Tiroler Landtag in seiner Sitzung vom 3. Oktober 2018 diese Wahl mit der verfassungsmäßigen Mehrheit durchgeführt hat.

Eine beurkundete Ausfertigung ist beigegeben.

Die Landtagspräsidentin

271/18

WAHLERGEBNIS

Frau MMag.^a Barbara Thaler wird zum Ersatzmitglied des Bundesrates an zweiter Stelle gewählt.

Es wird beurkundet, dass der Tiroler Landtag diese Wahl in seiner Sitzung vom 3. Oktober 2018 mit der verfassungsmäßigen Mehrheit durchgeführt hat.

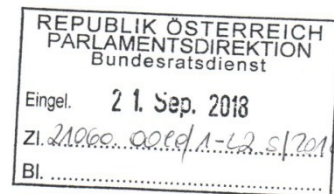
Die Landtagspräsidentin:

Sonja Led-Rossman
(Sonja Led-Rossman)


Anlage 4**Allersdorfer Sabine**

Von: Tanja.Wuestner@Vorarlberg.at
Gesendet: Freitag, 21. September 2018 10:46
An: BUNDESRATSKANZLEI
Betreff: Mitglied und Ersatzmitglied Bundesrat - zwei Verzichte
Anlagen: Mitglied und Ersatzmitglied Bundesrat - zwei Verzichte .pdf; Jutta Gunz (Kopie).pdf; Mandatsverzicht Edgar Mayer (Kopie).pdf

Absender:
Landtagsdirektion
Landtagsdirektion (LTD)
Aktenzahl: LTD-54.01-20



Betreff:
Mitglied und Ersatzmitglied Bundesrat - zwei Verzichte

Empfänger:
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Freitext:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie das beiliegende Dokument/die beiliegenden Dokumente.

Rechtsverbindlichen Schriftverkehr (Anträge, Rechtsmittel) richten Sie bitte an:
Landtagsdirektion
Landtagsdirektion (LTD)
E-Mail: landtag@vorarlberg.at

[Seite]



Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
E-Mail: bundesratskanzlei@parlament.gv.at

Auskunft:
Dr.in Borghild Goldgruber-Reiner
T +43 5574 511 30010

Zahl: LTD-54.01-20
Bregenz, am 21.09.2018

Betreff: Mitglied und Ersatzmitglied Bundesrat - zwei Verzichte
Anlagen: 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne übermitteln wir die dem Landtagspräsidenten zugegangenen Verzichtsschreiben von Herrn Edgar Mayer und Frau Jutta Gunz.

Die entsprechende Ergänzungswahl für ein neues Mitglied und Ersatzmitglied wird voraussichtlich am 3.10.2018 stattfinden.

Freundliche Grüße

Dr. Borghild Goldgruber-Reiner
Landtagsdirektorin

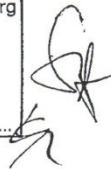
	Datum/Uhrzeit	2018-09-21T08:45:30Z
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://pruefung.signatur.rtr.at/ Ein Ausdruck des signierten Dokuments kann beim Vorarlberger Landtag, Römerstraße 15, 6900 Bregenz, E-Mail: landtagsdirektion@vorarlberg.at, angefordert werden.

Vorarlberger Landtag
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/landtag | DVR 0058751
landtag@vorarlberg.at | T +43 5574 511 30005 | F +43 5574 511 930095

Bundesrat
Edgar Mayer
Egelseestraße 83
6800 Feldkirch

An Herrn
Präsidenten des Vorarlberger Landtages
Mag. Harald Sonderegger
Landhaus Bregenz
6900 Bregenz

Landtagsdirektion Vorarlberg Eingelangt am 21. Sep. 2018 Zahl
--



Feldkirch, am 21.09.2018

Mandatsverzicht

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Harald,

wie besprochen, möchte ich mitteilen, dass ich mit Ablauf des 30.09.2018 auf mein Mandat im Bundesrat verzichten werde.

Für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und Unterstützung darf ich mich sehr herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



BR Edgar Mayer

Kopie ergeht an:

Präsidentin des Bundesrates
Inge Posch- Gruska
Bundesratskanzlei
Wien

Parlament
Präsidentin des Bundesrates
Frau Inge Posch-Gruska

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

REPUBLIC ÖSTERREICH
PARLAMENTSDIREKTION
Bundesratsdienst

Eingel. 12 Sep. 2018
Zl. 24-21060-0000/1-12.5/2018
Bl.

Bludenz am 13.9.2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Bundesrates
sehr geehrte Frau Posch-Gruska!

Mit diesem Schreiben lege ich mein Mandat/Ersatzmandat von Edgar Mayer in den
Bundesrat mit Ablauf des 30. September 2018 zurück.

Ich bitte um Kenntnisnahme und verbleibe

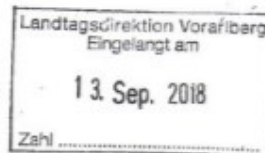
mit freundlichen Grüßen

Jutta Gunz

Jutta Gunz

Vorarlberger Landtag
Landtagsdirektion
Herrn Landtagspräsident
Mag. Harald Sonderegger

Römerstraße 15
6900 Bregenz



Bludenz am 13.9.2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrter Herr Mag. Sonderegger!

Mit diesem Schreiben lege ich mein Mandat/Ersatzmandat von Edgar Mayer in den
Bundesrat mit Ablauf des 30. September 2018 zurück.

Ich bitte um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Jutta Gunz

Allersdorfer Sabine

Von: Birgit.Luschnig@Vorarlberg.at
Gesendet: Donnerstag, 4. Oktober 2018 08:18
An: BUNDESRATSKANZLEI
Betreff: Ergänzungswahl: Mitglied und Ersatzmitglied im Bundesrat
Anlagen: LTPräsident-ExternIntern (mit Kopf, Betreff (Metadaten)).pdf

Absender:
Landtagsdirektion
Landtagsdirektion (LTD)
Aktenzahl: LTD-11.01-26

Betreff:
Ergänzungswahl: Mitglied und Ersatzmitglied im Bundesrat

Empfänger:
Frau Präsidentin des Bundesrates
Inge Posch-Gruska
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Freitext:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie das beiliegende Dokument/die beiliegenden Dokumente.

Rechtsverbindlichen Schriftverkehr (Anträge, Rechtsmittel) richten Sie bitte an:

Landtagsdirektion
Landtagsdirektion (LTD)
E-Mail: landtag@vorarlberg.at



[Seite]

Landtagspräsident
Mag. Harald Sonderegger



Frau Präsidentin des Bundesrates
Inge Posch-Gruska
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien
E-Mail:
bundesratskanzlei@parlament.gv.at

Zahl: LTD-11.01-26
Bregenz, am 03.10.2018

Betreff: Ergänzungswahl: Mitglied und Ersatzmitglied im Bundesrat

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

Herr BR Edgar Mayer (VP) und das für ihn gewählte Ersatzmitglied Jutta Gunz (VP) haben beide mit Ablauf des 30.9.2018 auf ihr Mandat verzichtet. Über diesen Umstand haben wir die Parlamentsdirektion auch mit Schreiben vom 21.9.2018 informiert.

Der XXX. Vorarlberger Landtag hat in seiner 7. Sitzung in diesem Jahr am 3.10.2018 nunmehr eine Ergänzungswahl durchgeführt und Frau Mag. Martina Ess als Mitglied und Frau Heike Eder als deren Ersatzmitglied gewählt.

Die vom Vorarlberger Landtag entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder sind nunmehr vervollständigt wie folgt:

Mitglieder:

Herr Dr. Magnus Brunner, Bregenz, Kaspar-Schoch-Straße 13 (VP)
Frau Mag. Martina Ess, Ifilar 15, 6822 Satteins (VP)
Herr Christof Längle, Götzis, Thomas Lirer Weg 32 (FPÖ)

Ersatzmitglieder:

Frau Veronika Marte, Bregenz, Mehrerauerstraße 9b (VP)
Frau Heike Eder, Ackerweg 17, 6840 Götzis (VP)
Herr Josef Siebmacher, Schützenstraße 7, 6912 Hörbranz (FPÖ)

Vorarlberger Landtag
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/landtag |
harald.sonderegger@vorarlberg.at | T +43 5574 511 30000 | F +43 5574 511 930095

Gemäß Art. 36 Abs. 2 B-VG gebe ich außerdem bekannt, dass Magnus Brunner nunmehr derjenige ist, der an erster Stelle entsendet ist und daher turnusmäßig den Vorsitz im Bundesrat übernehmen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Harald Sonderegger

	Datum/Uhrzeit	2018-10-04T06:17:36Z
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://pruefung.signatur.rtr.at/ Ein Ausdruck des signierten Dokuments kann beim Vorarlberger Landtag, Römerstraße 15, 6900 Bregenz, E-Mail: landtagsdirektion@vorarlberg.at , angefordert werden.

*Anlage 5***Allersdorfer Sabine**

Von: Lindner Michael <Michael.Lindner@spoe.at>
Gesendet: Mittwoch, 3. Oktober 2018 11:47
An: inge.posch-gruska@spoe.at
Cc: BUNDESRATSKANZLEI
Betreff: Mandatsverzicht
Anlagen: Mandatsverzicht_BR Lindner Michael.pdf



Sehr geehrte Frau Präsidentin des Bundesrates, liebe Inge!

Hiermit übermittle ich dir abschriftlich meinen Mandatsverzicht als Mitglied des Bundesrates mit Ablauf des Sonntag, 7. Oktober, den ich an den Präsidenten des OÖ. Landtages gerichtet habe!

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen
Michael Lindner

Mag. Michael Lindner
Mitglied des Bundesrates



SPÖ Bezirksorganisation Freistadt
Linzerstraße 8a, 4240 Freistadt
Tel. +43 5 772626-13
Mobil +43 664 5274805
michael.lindner@parlament.gv.at

Bundesrat
Mag. Michael Lindner
Neudörfel 22
4292 Kefermarkt



Mitglied des Bundesrates
der Republik Österreich

An den
Ersten Präsidenten des OÖ. Landtages
Herrn KommR Viktor Sigl
Landhausplatz 1
4021 Linz

Freistadt, am 2. Oktober 2018

Zurücklegung des Mandates als Mitglied des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich lege hiermit im Sinne des §9 Abs. 2 mein Mandat als Mitglied des Bundesrates mit Ablauf des **7. Oktober 2018** zurück!

Mit besten Grüßen

Michael Lindner

Ergeht abschriftlich an:

Präsidentin des Bundesrates, Frau Inge Posch-Gruska

A-1017 Wien, Parlament
DVR: 0050369

SPÖ-Bezirksorganisation Freistadt
Linzer Straße 8a, 4240 Freistadt
Tel. 05/7726-2613 Mobil 0664/5274805
E-Mail: michael.lindner@spoe.at

Bundesrat
Mag. Michael Lindner
Neudörfel 22
4292 Kefermarkt



Mitglied des Bundesrates
der Republik Österreich

An den
Ersten Präsidenten des OÖ. Landtages
Herrn KommR Viktor Sigl
Landhausplatz 1
4021 Linz

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	- 5. Okt. 2018
Zl.	7u. 21060.005q/2-LS.2/2018
Bl.	

Freistadt, am 2. Oktober 2018

Zurücklegung des Mandates als Mitglied des Bundesrates

Oö. Landtagsdirektion	
Eingel.	- 4. Okt. 2018
L-.....	XXVIII-Blg.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich lege hiermit im Sinne des §9 Abs. 2 mein Mandat als Mitglied des Bundesrates mit Ablauf des **7. Oktober 2018** zurück!

Mit besten Grüßen

Michael Lindner

Ergeht abschriftlich an:

Präsidentin des Bundesrates, Frau Inge Posch-Gruska

A-1017 Wien, Parlament
DVR: 0050369

SPÖ-Bezirksorganisation Freistadt
Linzer Straße 8a, 4240 Freistadt
Tel. 05/7726-2613 Mobil 0664/5274805
E-Mail: michael.lindner@spoe.at

Anlage 6

 **Bundesministerium**
Europa, Integration
und Äußeres
Der Generalsekretär
Botschafter Dr. Johannes Peterlik

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	12. Sep. 2018
Zl.	23000-0031/10-L2.S/2018
Bl.	

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Inge POSCH-GRUSKA
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 1-3
1017 Wien

10. September 2018

GZ. BMEIA-UN.8.33.02/0015-I.5a/2018

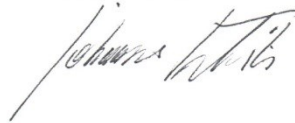
Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Im Auftrag von Bundesministerin Dr. Karin Kneissl unterrichte ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 22. August 2018 (Pkt. 17 des Beschl. Prot. Nr. 25) der Herr Bundespräsident am 24. August 2018 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein internationales, rechtlich verbindliches Instrument unter dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen über den Schutz und die nachhaltige Nutzung von mariner biologischer Diversität in Gebieten außerhalb der nationalen Jurisdiktion erteilt hat.

Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen

Beilage

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
A-1010 Wien, Minoritenplatz 8, www.bmeia.gv.at, T +43(0)50 11 50-0

 **Bundesministerium**
Europa, Integration
und Äußeres

BMEIA-UN.8.19.14/0026-I.5C/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Internationales, rechtlich verbindliches Instrument unter
dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen
über den Schutz und die nachhaltige Nutzung von mariner
biologischer Diversität in Gebieten außerhalb der
nationalen Jurisdiktion; Verhandlungen**

Vortrag

an den

Ministerrat

Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (BGBl. Nr. 885/1995) bietet den rechtlichen Rahmen innerhalb dessen sämtliche Aktivitäten in den Ozeanen und Meeren durchgeführt werden. In den vergangenen zwei Jahrzehnten stellte sich aus rechtlicher, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Sicht zunehmend die Frage, ob der bestehende rechtliche Rahmen weiterhin geeignet ist, den Schutz und die nachhaltige Nutzung von mariner biologischer Diversität in Gebieten außerhalb der nationalen Jurisdiktion sicherzustellen. Bereits in dem 2005 veröffentlichten „Millennium Ecosystem Assessment“ der Vereinten Nationen wurde festgehalten, dass die Ozeane global zu den am meisten bedrohten Ökosystemen gehören. Zunehmende kommerzielle und wissenschaftliche Interessen auch in bislang wenig erforschten Meeresgebieten gemeinsam mit den Auswirkungen des Klimawandels, der Verschmutzung der Ozeane sowie der übermäßigen Dezimierung globaler Fischbestände durch Überfischung bedrohen in zunehmenden Maße die marine Biodiversität und die biologischen Ressourcen, einschließlich in Gebieten außerhalb der nationalen Jurisdiktion.

2004 setzte die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine informelle Arbeitsgruppe ein, um das Thema des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung von mariner biologischer Diversität in Gebieten außerhalb der nationalen Jurisdiktion unter wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, sozio-ökonomischen und Umweltaspekten zu beleuchten. Die Arbeitsgruppe tagte zwischen 2006 und 2015 insgesamt neun Mal und empfahl der Generalversammlung der Vereinten Nationen 2015 die Ausarbeitung eines rechtlich verbindlichen Übereinkommens.

Mit Resolution 69/292 vom 19. Juni 2015 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen ein internationales, rechtlich verbindliches Instrument unter dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen über den Schutz und die nachhaltige Nutzung von mariner biologischer Diversität in Gebieten außerhalb der nationalen Jurisdiktion auszuarbeiten. Zu diesem Zweck wurde ein vorbereitendes Komitee eingerichtet, dass 2016 und

2017 insgesamt vier Mal tagte und die Aufgabe hatte, Empfehlungen an die Generalversammlung zu Elementen eines Textentwurfs des Instruments auszuarbeiten.

Mit Resolution 72/249 vom 24. Dezember 2017 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine intergouvernementale Konferenz zur Ausarbeitung des Instruments einzuberufen. Die Verhandlungen sollen in inhaltlicher Hinsicht u.a. die folgenden vier Themenbereiche berücksichtigen: Schutz und nachhaltige Nutzung mariner biologischer Diversität in Gebieten außerhalb der nationalen Jurisdiktion, einschließlich mariner genetischer Ressourcen und der Frage eines Vorteilsausgleichs; Gebiets-basierte Managementinstrumente einschließlich mariner Schutzgebiete; Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie Kapazitätsaufbau und Transfer mariner Technologie. Das erste inhaltliche Treffen der intergouvernementalen Konferenz zur Verhandlung des Instruments wird voraussichtlich vom 4. bis 17. September 2018 in New York stattfinden. Es sind zwei weitere Verhandlungsrunden 2019 und ein viertes Treffen der Konferenz für 2020 vorgesehen.

Die mit der Verhandlung dieses Übereinkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung im Budget des entsendenden Ressorts.

Das geplante internationale, rechtlich verbindliche Instrument unter dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen über den Schutz und die nachhaltige Nutzung von mariner biologischer Diversität in Gebieten außerhalb der nationalen Jurisdiktion wird gesetzändernd bzw. gesetzergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Gesandten Dr. Thomas Loidl, im Falle seiner Verhinderung Frau Botschaftsrätin Mag. Nadia Kalb und im Falle ihrer Verhinderung eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur Leitung der Verhandlungen über ein internationales, rechtlich verbindliches Instrument unter dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen über den Schutz und die nachhaltige Nutzung von mariner biologischer Diversität in Gebieten außerhalb der nationalen Jurisdiktion zu bevollmächtigen.

Wien, am 6. August 2018

KNEISSL

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Frau Präsidentin des Bundesrates
Inge POSCH-GRUSKA
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-405.828/0028-IV/1/2018

Wien, am 11. September 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesregierung hat im Rahmen des 25. Ministerrates am 22. August 2018 beschlossen, Herrn Landesrat Dr. Martin EICHTINGER über Vorschlag des Landes Niederösterreich zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zu nominieren. Darüber darf ich Sie unter Hinweis auf Art. 23c Abs. 5 B-VG unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Beilagen

 Bundeskanzleramt

BKA-405.828/0028-IV/1/2018

Zur Veröffentlichung geeignet

Ausschuss der Regionen – Nominierung von Herrn Landesrat Dr. Martin EICHTINGER zum stellvertretenden Mitglied – Antrag der niederösterreichischen Landesregierung

Vortrag an den Ministerrat

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Magistra Barbara SCHWARZ aus der Funktion eines Mitglieds der niederösterreichischen Landesregierung am 22. März 2018, ist ihr Mandat als stellvertretendes Mitglied des Ausschuss der Regionen ex lege erloschen. Mit Mail vom 21. Juni 2018 hat das Amt der niederösterreichischen Landesregierung die Bundesregierung ersucht, Herrn Landesrat Dr. Martin EICHTINGER als Nachfolger von Frau Alt-Landesrätin Magistra Barbara SCHWARZ als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen zu nominieren.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des Ausschusses der Regionen entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten regionalen oder lokalen Versammlung politisch verantwortlich sein.

Die Nominierungen für die Ernennung österreichischer Mitglieder des Ausschusses der Regionen obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung. Die Nominierungen durch die Bundesregierung erfolgen gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes.

Als Mitglied der niederösterreichischen Landesregierung hat Herr Dr. Martin EICHTINGER eine Funktion inne, in der er gegenüber einem auf demokratischen Wahlen beruhenden regionalen Vertretungskörper (dem Landtag von Niederösterreich) politisch verantwortlich ist. Er erfüllt somit die europarechtlichen Voraussetzungen für die Funktion als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen.

- 2 -

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ersucht werden, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierung von Herrn Landesrat Dr. Martin EICHTINGER zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zu notifizieren. Gem. Art. 305 AEUV erfolgt die förmliche Ernennung in der Folge durch den Rat der EU.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres stelle ich stelle daher den

Antrag,

1. dem vorstehenden Bericht samt den Nominierungen von Herrn Landesrat Dr. Martin EICHTINGER zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zustimmen, sowie
2. mich zu ermächtigen, den Nationalrat sowie den Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

KURZ

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER
351.000/0040-MRD/18

Pkt. 8 des Beschl.Prot. 25

25. Sitzung des Ministerrates am 22. August 2018

8. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 405.828/0024-IV/1/18, betreffend Ausschuss der Regionen; Nominierung von Landesrat Dr. Martin EICHTINGER zum stellvertretenden Mitglied; Antrag der Niederösterreichischen Landesregierung.
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

Wien, 22. August 2018

Mag. KANDLHOFFER

Anlage 8

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Frau Präsidentin des Bundesrates
Inge POSCH-GRUSKA
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-405.828/0029-IV/1/2018

Wien, am 11. September 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesregierung hat im Rahmen des 25. Ministerrates am 22. August 2018 beschlossen, Frau Landtagspräsidentin Dr. Brigitta PALLAUF über Vorschlag des Landes Salzburg zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zu nominieren. Darüber darf ich Sie unter Hinweis auf Art. 23c Abs. 5 B-VG unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Beilagen



BKA-405.828/0029-IV/1/2018

Zur Veröffentlichung geeignet

AdR - LTP'in Dr. Brigitta PALLAUF - Informationsschreiben des HBK gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG an die Präsidenten des BR und des NR

Vortrag an den Ministerrat

Frau Dr. Brigitta PALLAUF war seit dem Jahr 2015 für das Land Salzburg stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen. Am 31. Jänner 2018 ist sie aus der Funktion der Präsidentin des Salzburger Landtags ausgeschieden und als Landtagsabgeordnete zurückgetreten. Noch am selben Tag wurde sie zum Mitglied der Salzburger Landesregierung gewählt. Ihr Mandat als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen ist dadurch am 31. Jänner 2018 ex lege erloschen. Seither ist diese Funktion im Ausschuss der Regionen vakant.

Seit 13. Juni 2018 ist Frau Dr. Brigitta PALLAUF wieder Abgeordnete zum Salzburger Landtag und wurde abermals zur Präsidentin des Landtags gewählt. Mit E-Mail-Eingabe vom 28. Juni 2018 hat das Land Salzburg nunmehr Frau Dr. PALLAUF wieder für die Funktion eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen vorgeschlagen. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen, Jiri BURANEK, wurde von Frau Dr. PALLAUF mit Schreiben vom 28. Juni 2018 über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des Ausschusses der Regionen entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten regionalen oder lokalen Versammlung politisch verantwortlich sein.

- 2 -

Die Nominierungen für die Ernennung österreichischer Mitglieder des Ausschusses der Regionen obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung. Die Nominierungen durch die Bundesregierung erfolgen gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes.

Als Präsidentin des Salzburger Landtags hat Frau Dr. Brigitta PALLAUF eine Funktion inne, in der sie Mitglied eines auf demokratischen Wahlen beruhenden regionalen Vertretungskörpers ist. Sie erfüllt somit die europarechtlichen Voraussetzungen für die Funktion als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung, wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ersucht werden, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierung von Frau Dr. Brigitta PALLAUF zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zu notifizieren. Gem. Art. 305 AEUV erfolgt die förmliche Ernennung in der Folge durch den Rat der EU.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres stelle ich daher den

Antrag,

1. dem vorstehenden Bericht samt der Nominierung von Frau Landtagspräsidentin Dr. Brigitta PALLAUF zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zuzustimmen, sowie
2. mich zu ermächtigen, den Nationalrat sowie den Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

KURZ

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER
351.000/0040-MRD/18

Pkt. 7 des Beschl.Prot. 25

25. Sitzung des Ministerrates am 22. August 2018

7. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 405.828/0025-IV/1/18, betreffend Ausschuss der Regionen; Nominierung von Landtagspräsidentin Dr. Brigitta PALLAUF zum stellvertretenden Mitglied; Ersuchen des Landes Salzburg.
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

Wien, 22. August 2018

Mag. KANDLHOFER

Anlage

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Frau Präsidentin des Bundesrates
Inge POSCH-GRUSKA
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-405.828/0030-IV/1/2018

Wien, am 11. September 2018

Sehr geehrter Frau Präsidentin,

die Bundesregierung hat im Rahmen des 25. Ministerrates am 22. August 2018 beschlossen, Herrn Landeshauptmann Günther PLATTER zum Mitglied und Frau Landtagspräsidentin Sonja LEDL-ROSSMANN zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen über Vorschlag des Landes Tirol zu nominieren. Darüber darf ich Sie unter Hinweis auf Art. 23c Abs. 5 B-VG unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Beilagen

 Bundeskanzleramt

BKA-405.828/0030-IV/1/2018

Zur Veröffentlichung geeignet

AdR - LH Günther PLATTER und LTP'in Sonja LEDL-ROSSMANN -
Informationsschreiben des HBK an die Präsidenten von BR und NR

Vortrag an den Ministerrat

Dem Bundeskanzleramt wurde mit Eingabe des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 10. Juli 2018 unter Hinweis auf einen Beschluss der Tiroler Landesregierung vom selben Tag und unter Berufung auf Art. 23c Abs. 4 B-VG mitgeteilt, dass Herr Landeshauptmann Günther PLATTER und Frau Landtagspräsidentin Sonja LEDL-ROSSMANN für die Funktionen eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen vom Land Tirol vorgeschlagen werden.

Mit Neukonstituierung des Tiroler Landtags am 28. März 2018 schied das bisherige Mitglied des Landes Tirol, Alt-Landtagspräsident DDr. Herwig VAN STAA, aus seiner Funktion aus und verlor dadurch ex lege auch seine Funktion als Mitglied des Ausschusses der Regionen. Herr Landeshauptmann PLATTER bekleidet derzeit noch die Funktion eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses und soll nunmehr an Stelle von Herrn DDr. VAN STAA zum Mitglied aufrücken. Die dadurch frei werdende Funktion eines stellvertretenden Mitglieds soll Frau Landtagspräsidentin LEDL-ROSSMANN übernehmen.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des Ausschusses der Regionen entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten regionalen oder lokalen Versammlung politisch verantwortlich sein. Diese europarechtliche Voraussetzung trifft für beide Kandidaten zu.

Die Nominierungen für die Ernennung österreichischer Mitglieder des Ausschusses der Regionen obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung. Die Nominierungen durch die Bundesregierung erfolgen gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG auf Grund von

BALLHAUSPLATZ 2 • 1010 WIEN • TEL.: (+43 1) 53115/0 • WWW.BUNDESKANZLERAMT.AT • DVR: 0000019

- 2 -

Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes. Jedem Bundesland kommen ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied, dem Österreichischen Städte- und Gemeindebund kommen gemeinsam drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder zu.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung, wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres beauftragt, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierungen von Herrn Landeshauptmann PLATTER zum Mitglied und Frau Landtagspräsidentin LEDL-ROSSMANN zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zu notifizieren.

Gem. Art. 305 AEUV erfolgt die förmliche Ernennung in der Folge durch den Rat der EU. Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres stelle ich daher den

Antrag,

1. dem vorstehenden Bericht samt den Nominierungen von Herrn Landeshauptmann Günther PLATTER zum Mitglied und Frau Landtagspräsidentin Sonja LEDL-ROSSMANN zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zuzustimmen, sowie
2. mich zu ermächtigen, den Nationalrat sowie den Bundesrat von diesen Nominierungen zu unterrichten.

KURZ

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER
351.000/0040-MRD/18

Pkt. 9 des Beschl.Prot. 25

25. Sitzung des Ministerrates am 22. August 2018

9. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 405.828/0026-IV/1/18, betreffend Ausschuss der Regionen; Nominierung von Landeshauptmann Günther PLATTER als Mitglied und von Landtagspräsidentin Sonja LEDL-ROSSMANN als stellvertretendes Mitglied. Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

Wien, 22. August 2018

Mag. KANDLHOFFER

Anlage 10 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Frau Präsidentin des Bundesrates
Inge POSCH-GRUSKA
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-405.828/0031-IV/1/2018

Wien, am *M*. September 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesregierung hat im Rahmen des 25. Ministerrates am 22. August 2018 beschlossen Herrn Landeshauptmann Dr. Michael LUDWIG zum Mitglied und Herrn Amtsführenden Stadtrat Peter HANKE zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen über Vorschlag des Landes Wien zu nominieren. Darüber darf ich Sie unter Hinweis auf Art. 23c Abs. 5 B-VG unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Beilagen

 Bundeskanzleramt

BKA-405.828/0031-IV/1/2018

Zur Veröffentlichung geeignet

AdR - Bgm. Dr. Michael LUDWIG und AStRat Peter HANKE - Informationsschreiben des HBK gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG an die Präsidenten des BR und des NR

Vortrag an den Ministerrat

Dem Bundeskanzleramt wurde mit Eingabe des Magistrats der Stadt Wien vom 16. Juli 2018 unter Hinweis auf Art. 23c Abs. 4 B-VG mitgeteilt, dass Herr Bürgermeister Dr. Michael LUDWIG und Herr amtsführender Stadtrat Kommerzialrat Peter HANKE für die Funktionen eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen von der Stadt/dem Land Wien vorgeschlagen werden.

Bürgermeister a. D. Dr. Michael HÄUPL und amtsführende Stadträtin a. D. Mag. Renate BRAUNER sind am 24. Mai 2018 aus ihren Ämtern ausgeschieden und verloren dadurch ex lege ihre Funktionen als Mitglied bzw. als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des Ausschusses der Regionen entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten regionalen oder lokalen Versammlung politisch verantwortlich sein. Diese europarechtliche Voraussetzung trifft auf beide Kandidaten zu.

Die Nominierungen für die Ernennung österreichischer Mitglieder des Ausschusses der Regionen obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung. Die Nominierungen durch die Bundesregierung erfolgen gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes. Jedem Bundesland kommen ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied, dem Österreichischen Städte- und Gemeindebund kommen gemeinsam drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder zu.

BALLHAUSPLATZ 2 • 1010 WIEN • TEL.: (+43 1) 53115/0 • WWW.BUNDESKANZLERAMT.AT • DVR: 0000019

- 2 -

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung, wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres beauftragt werden, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierungen von Herrn Bürgermeister/Landeshauptmann Dr. Michael LUDWIG zum Mitglied und von Herrn amtsführendem Stadtrat Kommerzialrat Peter HANKE zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zu notifizieren.

Gem. Art. 305 AEUV erfolgt die förmliche Ernennung der Kandidaten durch den Rat der EU.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres stelle ich daher den

Antrag,

1. dem vorstehenden Bericht samt den Nominierungen von Herrn Bürgermeister/Landeshauptmann Dr. Michael LUDWIG zum Mitglied und von Herrn amtsführendem Stadtrat Kommerzialrat Peter HANKE zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zuzustimmen, sowie
2. mich zu ermächtigen, den Nationalrat und den Bundesrat von diesen Nominierungen zu unterrichten.

KURZ

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER
351.000/0040-MRD/18

Pkt. 10 des Beschl.Prot. 25

25. Sitzung des Ministerrates am 22. August 2018

10. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 405.828/0027-IV/1/18, betreffend Ausschuss der Regionen; Nominierung von Bürgermeister und Landeshauptmann Dr. Michael LUDWIG als Mitglied und von amtsführendem Stadtrat Kommerzialrat Peter HANKE als stellvertretendes Mitglied.
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

Wien, 22. August 2018

Mag. KANDLHOFFER

Anlage M Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An die
Präsidentin des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

BA - IV/10 (Verbindungsdienst)
verbindungsdienst@bka.gv.at

Karl FALK
Sachbearbeiter

karl.falk@bka.gv.at
+43 1 53 115-202264
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an verbindungsdienst@bka.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: BKA-350.200/0134-IV/10/2018

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	26. Sep. 2018
Zl.	
Bl.	

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Verbindungsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich der Bundesminister für
Inneres Herbert KICKL am 10. Oktober 2018 in Den Haag und vom 11. bis 13. Oktober 2018 in
Luxemburg aufhalten wird.

Wien, am 25. September 2018

Für den Bundeskanzler:

BINDER

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2018-09-26T08:02:57+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 12 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

An die
Präsidentin des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

BJA - IV/10 (Verbindungsdienst)
verbindungsdienst@bka.gv.at

Karl FALK
Sachbearbeiter

karl.falk@bka.gv.at
+43 1 53 115-202264
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an verbindungsdienst@bka.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: BKA-350.200/0135-IV/10/2018



Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Verbindungsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für
Europa, Integration und Äußeres Dr. Karin KNEISSL vom 11. (abends) bis 12. Oktober 2018
(mittags) in Berlin aufhalten wird.

Wien, am 25. September 2018

Für den Bundeskanzler:

BINDER

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2018-09-26T08:00:16+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

*Anlage 13***VERBINDUNGSDIENST**

Gabriele MUNSCH

Karl FALK

Tel.: 531 15 20/2217 bzw. 2264

eMail: gabriele.munsch@bka.gv.at

karl.falk@bka.gv.at

**Vertretung im Bundesrat am 11. Oktober 2018**

von:

BM Dr. Josef MOSER

GZ:

350.200/142-IV/10/18

Zeitraum:

10. und 11. Oktober 2018

Vertretung gemäß Art. 73 B-VG durch:

BM Dr. SCHRAMBÖCK bis 12.00 Uhr

durch:

BM Dr. FASSMANN ab 12.00 Uhr*Mit freundlichen Grüßen*

Karl FALK

9. Oktober 2018



bundeskanzleramt.gv.at

An die
Präsidentin des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

BKA - IV/10 (Verbindungsdienst)
verbindungsdienst@bka.gv.at

Karl FALK
Sachbearbeiter

karl.falk@bka.gv.at
+43 1 53 115-202264
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an verbindungsdienst@bka.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: BKA-350.200/0142-IV/10/2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Verbindungsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich der Bundesminister für
Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Dr. Josef MOSER am 10 (mittags) und 11.
Oktober 2018 in Luxemburg aufhalten wird.

Wien, am 8. Oktober 2018
Für den Bundeskanzler:
KLINGENBRUNNER

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2018-10-09T08:36:18+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 13a Bundeskanzleramt**VERBINDUNGSDIENST**

Gabriele MUNSCH

Karl FALK

Tel.: 531 15 20/2217 bzw. 2264

eMail: gabriele.munsch@bka.gv.at

karl.falk@bka.gv.at

REPUBLIK ÖSTERREICH	
PARLAMENTSDIREKTION	
Bundesratsdienst	
Eingel.	- 9. Okt. 2018
Zl.	
Bl.	

Änderung eines gemeldeten Auslandsaufenthaltes

GZ:	350.200/0142-IV/10/18
Aufenthalt von:	BM Dr. Josef MOSER
Aufenthaltsort:	Luxemburg
Zeitraum:	10. bis 12. Oktober 2018

Mit freundlichen Grüßen
Karl Falk
9. Oktober 2018

Anlage 14 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An die
Präsidentin des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

BJA - IV/10 (Verbindungsdienst)
verbindungsdienst@bka.gv.at

Karl FALK
Sachbearbeiter

karl.falk@bka.gv.at
+43 1 53 115-202264
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an verbindungsdienst@bka.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: BKA-350.200/0143-IV/10/2018



Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Verbindungsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für
Frauen, Familien und Jugend Dr. Juliane BOHNER-STRAUSS am 10. und 11. Oktober 2018 in
Brüssel aufhalten wird.

Wien, am 8. Oktober 2018
Für den Bundeskanzler:
KLINGENBRUNNER

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2018-10-09T11:24:25+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 15

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An die
Präsidentin des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

BKA - IV/10 (Verbindungsdienst)
verbindungsdienst@bka.gv.at

Karl FALK
Sachbearbeiter

karl.falk@bka.gv.at
+43 1 53 115-202264
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an verbindungsdienst@bka.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: BKA-350.200/0144-IV/10/2018



Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Verbindungsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich der Bundesminister für
EU, Kunst, Kultur und Medien Mag. Gernot BLÜMEL vom 10. bis 12. Oktober 2018 in
Frankfurt, London und Dublin aufhalten wird.

Wien, am 9. Oktober 2018
Für den Bundeskanzler:
KLINGENBRUNNER

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2018-10-09T11:33:52+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Eingelangt sind Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend Beendigung der Vertretung gemäß Art. 73 Abs. 1 B-VG der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus Elisabeth Köstinger durch die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend Dr. Juliane Bogner-Strauß mit 26. August 2018 beziehungsweise

den Aufenthalt von Herrn Bundesminister für Finanzen Hartwig Löger vom 10. bis 15. Oktober 2018 in Bali, Indonesien, bei gleichzeitiger Beauftragung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Dr. Margarete Schramböck mit seiner Vertretung sowie

die Vertretung des Herrn Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Dr. Josef Moser durch die Frau Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Dr. Margarete Schramböck bis 12 Uhr und Herrn Bundesminister für Bildung Dr. Heinz Faßmann ab 12 Uhr.

Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates beziehungsweise jener Bericht, die beziehungsweise der Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind beziehungsweise ist.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich gebe bekannt, dass der von den Bundesräten David Stögmüller und Dr. Ewa Dzedzic gestellte Entschließungsantrag betreffend „Überführung der inklusiven Klassen an Sonderschulen ins Regelschulsystem – die Integrationsklassen in Oberösterreich retten“, nur zwei Unterschriften trägt und somit nicht genügend unterstützt ist.

Ich stelle daher die **Unterstützungsfrage** und bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesen Antrag zusätzlich unterstützen wollen, dies also nicht bereits durch ihre Unterschrift getan haben, um ein Handzeichen. – Durch die zusätzliche Unterstützung

ist der gegenständliche Antrag als **genügend unterstützt** anzusehen und wird dem Unterrichtsausschuss **zugewiesen**.

Ich gebe weiters bekannt, dass der von den Bundesräten David Stögmüller und Dr. Ewa Dziedzic gestellte Entschließungsantrag betreffend „Verschärfung des Glücksspielgesetzes“ nur zwei Unterschriften trägt und somit nicht genügend unterstützt ist.

Ich darf auch diesbezüglich die **Unterstützungsfrage** stellen und bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesen Antrag zusätzlich unterstützen wollen, dies also noch nicht schriftlich getan haben, um ein Handzeichen. – Die Unterstützung ist **nicht ausreichend**.